

Das Projekt Veloweg erhält Unterstützung vom Regierungsrat

Därlichen Der Regierungsrat schlägt vor, einen Veloweg zwischen Interlaken und Leissigen als Postulat weiterzuverfolgen.

Der Regierungsrat ist bereit, eine Machbarkeitsstudie für eine Führung des Velowegs ausserhalb der Fahrbahn der Nationalstrasse A 8 zwischen Interlaken-West und Leissigen ausarbeiten zu lassen. In seiner am Montag veröffentlichten Antwort auf eine Anfang Juni von den vier Grossräten Markus Wenger (EVP), Martin Aeschlimann (EVP), Urs Graf (SP) und Peter Flück (FDP) eingegangenen Motion stellt der Regierungsrat fest, dass die heutige Situation für die Velofahrten auf den nationalen Velorouten Nummer 8 und 9 teilweise unbefriedigend sei. So führen die Velorouten streckenweise ohne Fahrstreifen über die A-8-Zubringer.

Ein zwei Kilometer langer Abschnitt östlich von Därlichen und eine Strecke von einem Kilometer zwischen Leissigen und Därlichen werden heute als bis zu 180 Zentimeter breiter Radstreifen auf der A 8 geführt. Für viele Radfahrer stellen diese Abschnitte einschränkende Hindernisse dar, um diese Strecken zu befahren. Als Veloschulweg und für Familien mit Kindern sei diese Veloroutenführung nicht verantwortbar, schreibt der Regierungsrat.

1000 Velos gegen 20 000 Motoren

An Spitzentagen teilen sich rund 1000 Velos den verfügbaren Strassenraum mit bis zu 20 000 Motorfahrzeugen. Entsprechend in der Kritik steht in den betroffenen Ausserortsabschnitten vor allem die subjektiv empfundene

Verkehrssicherheit infolge der hohen Differenz der Geschwindigkeiten, weshalb diese Abschnitte für den Veloverkehr ausgesprochen unattraktiv sind.

Heute können Velotouristen zwischen Interlaken und Leissigen noch auf den Regionalzug ausweichen. Auch Spezialräder können noch verladen werden. Mit der Umstellung auf Busse wird dies nicht mehr möglich sein.

Der Regierungsrat sieht ein, dass es wichtig ist, möglichst zeitnah mit dem Busbetrieb auch den Veloweg anzupassen und eine bauliche Trennung von der A 8 durchgehend zu gewährleisten.

Wegführung grundsätzlich abklären

Die vom Regierungsrat abgesetzte Machbarkeitsstudie soll die vom kantonalen Tiefbauamt bereits ausgearbeitete Studie für den Velofreizeitverkehr zwischen Interlaken und Därlichen berücksichtigen. Sie soll klären, ob eine Wegführung für die Velofahrer im Uferbereich oder im Gelungsbereich des See- und Flussufergesetzes möglich und grundsätzlich genehmigungsfähig sein kann oder ob die Lösung ganz oder teilweise im Zuge der Erneuerung der Nationalstrasse A 8 gesucht werden muss. Auch sollen die Zuständigkeiten für die Projektierung und Realisierung je nach Linienführung geklärt werden.

Bruno Petroni